

## **Mündliche Anfrage des Stadtrates Tom Wolter (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zur Gewährung von Akteneinsichten**

Mit einem Schreiben vom 25.09.2019 beantragte die Fraktion MitBürger & Die PARTEI Akteneinsicht in Unterlagen zu Einwendungen im Planfeststellungsverfahren für den 2. Bauabschnitt der Stadtbahnmaßnahme Ausbau Dessauer Straße und Verknüpfungspunkt Frohe Zukunft. Gemäß § 17 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) und seiner Ausschüsse sind Akteneinsichten in der Regel unverzüglich, spätestens aber einen Monat nach Antragsstellung, zu gewähren. Der Stadtrat ist über die Antragstellung lediglich zu informieren. Dies geschah über das Ratsinformationssystem ebenfalls am 25.09.2019. Eine Akteneinsicht hätte demnach spätestens am 25.10.2019 erfolgen müssen.

Daher frage ich:

1. Aus welchen Gründen wird der Fraktion MitBürger & Die PARTEI sowie allen anderen gewählten Vertretern im Stadtrat die Akteneinsicht verwehrt?
2. Wann ist mit der Übersendung von Terminen für eine Akteneinsicht zu rechnen?

gez. Tom Wolter  
Fraktionsvorsitzender MitBürger & Die PARTEI